

Lorenz Mikoletzky

Die Historikerkommission¹

Mit Beschluss vom 1. Oktober 1998 hat die Bundesregierung den gemeinsamen Vortrag des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers zur Einsetzung einer weisungsfreien und unabhängigen Kommission zur Kenntnis genommen, der da lautete:

„Am 29. September 1998 haben Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer und der Zweite Nationalratspräsident Dr. Neisser volle Übereinstimmung über die weitere Vorgangsweise bei der Einsetzung einer weisungsfreien und unabhängigen Kommission erzielt.

Diese Kommission der Republik Österreich wird vom Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Präsidenten des Nationalrates und dem Präsidenten des Bundesrates gemeinsam eingesetzt und in deren Auftrag tätig werden.

Das Mandat der Kommission lautet: den gesamten Komplex ‚Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945‘ zu erforschen und darüber zu berichten.

Die Kommission wird aus insgesamt 6 Mitgliedern bestehen. Sie wird unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, stehen. Außerdem gehören der Kommission der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky, ein international anerkannter ausländischer Experte sowie 3 österreichische Wissenschaftler an.

Die Bestellung der ausländischen Experten sowie der drei österreichischen Wissenschaftler erfolgt durch den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates.

Das Institut ‚Yad Vashem‘ (Jerusalem), das Holocaust Memorial Museum (Washington D. C.) und Herr Simon Wiesenthal werden zur Erstattung eines gemeinsamen Dreivorschlages für einen international anerkannten ausländischen Experten eingeladen.

Die Vorstände der Institute für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universitäten Wien, Linz, Innsbruck und Graz sowie der Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität in Wien werden zur Erstattung eines gemeinsamen Zweivorschlages für einen österreichischen Wirtschafts- und Sozialhistoriker eingeladen.

Die Vorstände der Institute für Zeitgeschichte der Universitäten Wien, Linz und Innsbruck, der Vorstand des Instituts für Geschichte der Universität Salzburg, der Leiter der Abteilung Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der Universität Klagenfurt, der Leiter der Abteilung Allgemeine Geschichte des Instituts

¹ Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine etwas erweiterte und überarbeitete Fassung der Gedankengänge „Als Archivar in der Historikerkommission – Betrachtungen“ (in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60/2004, S.207–210).

für Geschichte der Universität Graz sowie die Leiter des Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung und des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes werden zur Erstattung eines gemeinsamen Vierervorschlages für zwei österreichische Experten der Zeitgeschichte eingeladen.

Die Erstattung dieser Vorschläge soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Die Kommission wird eingeladen, innerhalb von 3 Monaten nach deren Konstituierung ein Arbeitsprogramm auszuarbeiten sowie Vorschläge für die Arbeitsweise, für die organisatorischen Erfordernisse, den zeitlichen Rahmen und das Budget zu erstatten. Die Budgetierung der Kommission erfolgt sodann im Parlamentsbudget.

Das Sekretariat der Kommission wird beim Österreichischen Staatsarchiv eingerichtet.

Damit ist ein wesentlicher Schritt für eine objektive, transparente, unabhängige und umfassende Aufarbeitung eines der schmerzlichsten Kapitel unserer Geschichte in die Wege geleitet.

Wir stellen daher den Antrag, die Bundesregierung wolle den obigen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. 1. Oktober 1998. KLIMA – SCHÜSSEL".

Dieser „staatlichen“ Kommission war im selben Jahr die Errichtung einer Historikerkommission zur Untersuchung der österreichischen Postsparkasse in der Zeit nach 1938 vorangegangen. Deren Untersuchungen und die in Österreich seit der Beschlagnahme des Gemäldes „Wally“ von Egon Schiele aus dem Leopold-Museum nach einer Ausstellung im New Yorker Museum of Modern Art durch ein amerikanisches Gericht heiß geführte Diskussionen über „rechtmäßigen“ Besitz führten in weiterer Folge zur Empfehlung, eine internationale „Historikerkommission mit starker österreichischer Expertenbeteiligung“ einzurichten, wobei die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“, nach ihrem Vorsitzenden kurz „Bergier-Kommission“ genannt, als eines der wesentlichen Beispiele dienen konnte.

Eine weitere Beschleunigung zur Einsetzung einer solchen Kommission stellte die durch den US-Anwalt Ed Fagan der Bank Austria, die im Jahr zuvor die Creditanstalt übernommen hatte, angedrohte Sammelklage dar.

Nach Durchführung des Vorschlags- und Bestellungsverfahrens fand die konstituierende Sitzung der im folgenden als „Historikerkommission“ bezeichneten Kommission am 26. November 1998 statt. Mitglieder der Kommission waren zu diesem Zeitpunkt:

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, ao. Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner (Vorsitzender), Wien, Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda, Wien, Dr. Avraham Barkai, Kibutz Lehabath Habashan, Israel (der jedoch unmittelbar nach seiner Bestellung ausschied, da er sich nicht zuständig für die zu bearbeitenden Materien erachtete), Gen.-Dir. Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky, Wien, Dr. Bertrand Perz, Wien, o. Univ.-Prof. Dr. Roman Sandgruber, Linz.

Diese „Historikerkommission“ trat in ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, gab sich eine Geschäftsordnung und legte den Arbeitsplan für die folgenden Monate fest. Dieser, das war den Mitgliedern von Anfang an klar, konnte nicht ohne Beziehung ständiger Experten bewältigt werden. Ab der zweiten Sitzung

wurden daher ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Graf, M.A., Salzburg, Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer, Wien, und Prof. Dr. Alice Teichova, FRHS, C.Sc., Cambridge, Großbritannien, zugezogen.

Bei insgesamt zehn Zusammenkünften der Kommissionsmitglieder wurde der im Ministerratsvortrag gesetzte Zeitrahmen der geforderten drei Monate zur Ausarbeitung des Arbeitsprogrammes eingehalten, und dieses konnte am 17. März 1999 den „Auftraggebern“ und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Es umfasste Feststellungen zum „Vermögensentzug während der nationalsozialistischen Herrschaft auf dem Gebiet der Republik Österreich“, zu den „Forschungsfeldern zu Vermögensentschädigung und Restitution“, zum Quellenbestand, zu den Methoden der Forschung und listete vor allem die durch die weitere Arbeit zu erstellenden Forschungsprojekte und Gutachten auf.

In der Folge wurden die sich aus dem Mandat ergebenden vielfältigen Fragestellungen, in Themenbereiche gegliedert, als Forschungsaufträge international ausgeschrieben: 47 Projekte und Gutachten konnten in Auftrag gegeben werden, wobei rund 160 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingebunden waren.

Die nach Meinung vieler viel zu spät eingerichtete Historikerkommission stand vor vielen zu bewältigenden Aufgaben und war sich dieser Problematik bewusst, wusste aber auch im Rahmen des historischen Auftrages, dass hier eine Chance bestand, die „Vergangenheit“ Österreichs in Details zu erforschen, wie dies bislang noch nicht geschehen war. Es ging nicht um Einzelprobleme, es ging darum, das durch die Nationalsozialisten hervorgerufene Elend auszuleuchten. Der Vorsitzende der Historikerkommission Präsident Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner sprach es anlässlich der ersten Pressekonferenz aus, als er meinte, dass vor allem das Schicksal der kleinen Leute Anliegen der Forschung sein sollte. Dabei konnte nicht alles gleich detailliert untersucht werden, es wurde auch nicht „Gericht gehalten“, es sollten möglichst vollständig der „Vermögensentzug“ und die „Rückstellung und Entschädigung“ eine Darstellung erfahren.

Diese großen Themenbereiche, die in der Folge zur Mitarbeiterwerbung ausgeschrieben wurden, waren ihrerseits unter anderem wieder unterteilt in die Bereiche Arisierung (z. B. Immobilien; Geldvermögen; die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution; Gildemeister-Aktion), Nationale Minderheiten (z. B. Slowenen und Sloweninnen; Roma und Sinti), Politisch Verfolgte, Katholische Kirche, Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände sowie Zwangsarbeit, aber auch etwa in die Analyse der praktischen Vollziehung des einschlägigen Sozialrechts und die juristische und außenpolitische Analyse der völkerrechtlichen Aspekte der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung.

Die Mitglieder und die ständigen Experten der Historikerkommission sahen ihre Aufgabe vor allem darin, die einzelnen Projekte wissenschaftlich zu leiten, die regelmäßigen Forschungsberichte zu bearbeiten, mit den Verfasserinnen und Verfassern sowie im internen Bereich zu diskutieren. In einzelnen Fällen arbeiteten auch Mitglieder und Experten der Kommission selbst an Forschungsvorhaben.

In insgesamt 57 Sitzungen wurden die erarbeiteten Materien besprochen und diskutiert, wurden Korrekturen angeregt oder die Berichte für gut befunden. Ein eigenes Sekretariat arbeitete diesen Besprechungen zu.

Zwei wesentliche Bereiche im österreichischen Archivwesen erfuhren nicht zuletzt durch die Arbeit der Historikerkommission ihre gesetzliche bzw. verordnungsmäßige Ausfertigung.

Der Forschungsbereich war von Anfang an breitest gefasst und reichte von der Staatsbürgerschaft und Vertreibung, der Arisierung, der Zentralstelle für jüdische Aussonderung über den Vermögensentzug bei Vereinen, bei der Kirche, bei Minderheiten zur Zwangsarbeit, Restitutionen, Entschädigung, zum „Opferfürsorgegesetz“ und der allgemeinen Rückstellungsgesetzgebung. Dabei waren in erster Linie die österreichischen Archive und insbesondere das Österreichische Staatsarchiv Anlaufstellen für die Projektantinnen und Projektanten. Es waren dort im Jahr des Beginns der Untersuchungen die einschlägigen Akten zwar zugänglich, aber die Einsichtsmöglichkeit beruhte auf einer Verordnung des vorgesetzten Bundeskanzleramtes. Um bei einem derartig komplexen Forschungsbereich ein für alle Male Klarheit zu schaffen, wurde ein Bundesarchivgesetz ausgearbeitet, das mit 1. Jänner 2000 in Kraft trat. Diese gesetzliche Regelung war schon lange ein Wunsch der Archivarinnen und Archivare, wobei es in den Jahren seit der 1945 erfolgten Gründung dieser staatlichen Institution immer wieder zu Anläufen kam, eine gesetzliche Verankerung „über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes“ zu erreichen. Dieses Bundesgesetz gab nicht nur erstmals rechtlich verankerte Definitionen von Archivalien und Schriftgut, sondern regelt auch die Aufgaben des Österreichischen Staatsarchivs sowie die Rechte und Pflichten der Benutzerin/des Benützers. Wesentlich ist auch der erstmals gesetzlich verankerte Umgang mit personenbezogenen Daten in Archivalien.

In der Folge kam es auch in mehreren Bundesländern zur Ausformung eines Archivgesetzes.

In engem Konnex mit dieser Regelung steht aber auch das zeitgleich in Kraft tretende Bundesgesetz „über den Schutz personenbezogener Daten“ (Datenschutzgesetz 2000) wie dasjenige, „mit welchem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutz – DMSG) geändert wird“.

Einerseits war nun dieses Bundesarchivgesetz hilfreich beim „Aufspüren“ von Archivmaterial in staatlichem Besitz, das noch nicht vom Österreichischen Staatsarchiv übernommen und in bisweilen den Verwahrern nur am Rande bekannten Örtlichkeiten verwahrt wurde. Andererseits war die angesprochene Datenschutz- und Denkmalschutzproblematik, jetzt einmal mehr gesetzlich verankert, vorliegend, eine große Hilfe auch gegenüber „privaten“ Aktenbewahrern, die im Falle der Öffnung ihres „Archivs“ auch nur für die Historikerkommission mit Schwierigkeiten von welcher Seite auch immer rechneten.

Ein zweiter Bereich, der im Zuge der zahlreichen Recherchen nach (oftmals auch verlorengegangenen) Archivalien mehr als klar der Kommission zur Kenntnis gebracht wurde, war der der ehemals verstaatlichten Industrie und Firmen aus diesem Bereich. Hier wurde in engster Zusammenarbeit des Österreichischen Staatsarchivs mit der Historikerkommission ein Katalog von 74 einschlägigen Institutionen erarbeitet und deren Schriftgut aus der Zeit zwischen 1933 und 1967 mittels Verordnung vom 6. März 2001 unter Denkmalschutz gestellt.

Die Übergabe des „Schlussberichtes“, der die Einschätzungen, Bewertungen und resümierenden Verdichtungen der Historikerkommission und ihrer ständigen Experten enthält, an die Auftraggeber erfolgte am 24. Jänner 2003. Die Drucklegung der Einzelergebnisse in insgesamt 49 Bänden (Bandzählung 32 mit einigen Unterteilungen) wurde im Laufe des Jahres 2004 beendet. Aus archivarischer Sicht konnte danach trotz der nicht geringen Mehrbelastung der Archive durch den enormen Anstieg der Beratung sowie der Aushebungs- und Kopierarbeit eine sehr positive Bilanz gezogen werden, die sich – trotz gelegentlicher Unstimmigkeiten, die bei derartigen Unternehmen die menschliche Seite des Ganzen betonen – positiv auch auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wohl allen betroffenen Institutionen auswirkte.

Diese Motivation war sehr wichtig, da im Umfeld und in der Folge der Historikerkommission viele andere, in eine ähnliche Richtung laufende Projekte in Gang kamen. Nicht nur für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und den Versöhnungsfonds ist vor- und aufbereitende Arbeit durch die Archive erfolgt, sondern auch das breite Feld der Geschädigten und ihrer Nachkommen wurde dabei vorrangig betreut.

Die Historikerkommission mag so mancher Frage auf den Grund gegangen sein und sie geklärt haben, viele Themen warten aber noch immer einer weiteren detaillierten Aufarbeitung.

Es hat 53 Jahre gedauert, bis unser Land wissenschaftliche Untersuchungen der Zeit des Nationalsozialismus und seiner Folgen endlich auf höchster Ebene institutionalisierte. Die Archive rückten durch die Forschungsergebnisse sehr stark in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Ein „Zustand“, der stets nur zu begrüßen ist.